

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.06.2016

überarbeitet am: 06.06.2016

Handelsname: BS 02

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **Produktidentifikator**
- **Handelsname: BS 02**
- **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Beton/Mörtel - Zusatzmittel
- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
BC Beton Chemie EOOD
6 September str. №2
1000 Sofia
- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung Produktsicherheit
reach@bcbetonchemie.eu
- **Notrufnummer:**
0877 51 41 15 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart :

Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

: H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

: H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

: P264

Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

: P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

: P280

Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.06.2016

überarbeitet am: 06.06.2016

Handelsname: BS 02

: P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund
ausspülen.

: P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige
Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

Entsorgung:

: P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen
Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

239-289-5 Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher,
die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
(vPvB) eingestuft sind.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz ≥95%
CASN^o 15245-12-2; EGN^o 239-289-5 Acute Tox.4; H302 Eye Dam. 1. H318

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt :

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken :

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.06.2016

überarbeitet am: 06.06.2016

Handelsname: BS 02

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome :

Magen-Darm-Beschwerden

Übermäßiger Tränenfluss

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken :

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung :

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.06.2016

überarbeitet am: 06.06.2016

Handelsname: BS 02

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen :

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben :

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL-Werte

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Wert: 13,9 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Wert: 98,0 mg/m³

PNEC-Werte

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz

Süßwasser
Wert: 18 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz :

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt:

Handschuhe aus Viton (0,4 mm)

Durchdringungszeit >30 min.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.06.2016

überarbeitet am: 06.06.2016

Handelsname: BS 02

Haut- und Körperschutz :

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz :

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise :

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	pulver
Farbe:	weiss
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Zündtemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (Vol-%):	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (Vol-%):	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit :	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	6,3
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte :	2,05
Schüttdichte :	1,10 kg/m ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit :	löslich 100g/l bei 20°
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.06.2016

überarbeitet am: 06.06.2016

Handelsname: BS 02

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Inhaltsstoffe:

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Akute orale Toxizität:

LD50 Oral (Ratte): > 301 mg/kg

Akute dermale Toxizität :

LD50 Dermal (Ratte): > 2.001 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Toxizität gegenüber Fischen :

LC50: 447 mg/l, 48 h, Fisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.06.2016

überarbeitet am: 06.06.2016

Handelsname: BS 02

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ungereinigte Verpackungen:

ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren:

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC- Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.06.2016

überarbeitet am: 06.06.2016

Handelsname: BS 02

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

REACH Information:

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind - von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF :

Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse :

WGK 1 schwach wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) :

ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) :

Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived no-effect level
EC50	Half maximal effective concentration
GHS	Globally Harmonized System
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period) MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	Predicted no effect concentration
REACH	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.06.2016

überarbeitet am: 06.06.2016

Handelsname: BS 02

SVHC
vPvB

Substances of Very High Concern
Very persistent and very bioaccumulative

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.



BetonChemie